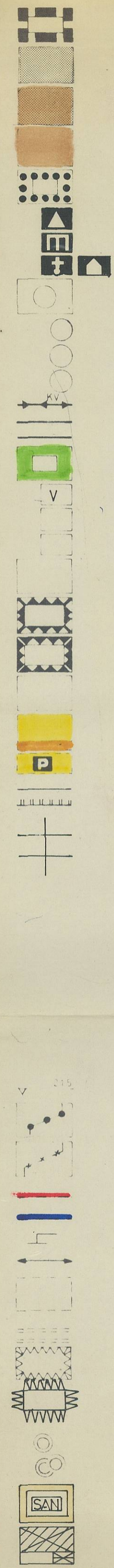


ÜBERLAGERTER BEBAUUNGSPLANES "EINFANGWEG" VOM 24.05.1995



- GRENZE DES RAUMGELTUNGSBEREICHES
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- DORFGEBIETE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - ☐ SCHULE
 - ☐ STADTHALLE
 - ☐ KIRCHE \ GEMEINDEZENTRUM
 - FLÄCHEN BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSOR- GUNGS- O ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELT-FREILEITUNG KV
- GRÜNFLÄCHEN VERKEHRSGRÜN
- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- FL F AUFSCÜTTUNGEN
- FL F ABGRABUNGEN
- VERKEHRSPARKPLÄTZE
 - ☐ FAHRBAHN
 - ☐ GEHWEG
- OFF. PARKPLÄTZE
- STRASSENBEGR.-LINIE
 - ☐ ZUFABRT ZUM GRUNDSTÜCK
 - ☐ ZUFABRT ZUM GRUNDSTÜCK
- ART DES BAUGEBIETES
 - RI REINES WOHNGEB.
 - WA ALLG. M. WOHNGEB.
 - MI MISCHGEBIET
- ZAHLE DER VOLLEGESCHOSSE
 - 2 GESCH. ALS HÖCHSTGR.
 - 2 GESCH. ZWINGEND
 - 1/2/1/5 2 GESCH. DAVON 1 SOCKELGESCH.
- GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GESCHOSSEFLÄCHENZAHL
 - ☐ BAUMASSENZAHL
- ZULASSUNG DACHNEIGUNG
 - ART DER ZUL. BAUWEISE
 - OFFENE BAUWEISE
 - GESCHLOSSENB. BAU
 - NUR DOPPELZUL.
 - NUR EINZELZUL.
- BESONDERE BAUWEISE
 - GRENZANBAU AN OST- GRUNDSTREITUNG VORGESCH.
- MAXIMALE FUSSBODENHOHE IM ERDGESCH. IN METERN ÜBER NN
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN
- ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE
- FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GAR.
 - ☐ STELLPLÄTZE
 - ☐ GARAGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHEN
- PFLANZGEBOT
 - EINZELBAU
 - BAUMGRUPPEN
- SANIERUNGSGEBIET N § 10 ABS 1 U2 StBauFG
- GEBÄUDE U. SONST. BAUL. ANL., DIE ZU BESEITIGEN SIND

STADT NEUENBURG a. Rh.

BEBAUUNGSPLAN

„NEUE ORTSMITTE“

GENEHMIGT
MIT VERFÜGUNG
vom 17. SEP. 1984
Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald

PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF
KARLSRUHE
AUFGESTELLT AM: 10. JAN. 1982



VERFAHRENSVERMERKE

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2 ABS. 6 BBAUG V 23.6.1960
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM *** siehe unten *** BIS
DIE ÖRTSBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM
NEUENBURG a. Rh., DEN 2. JULI 1984
DER BÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS
DIESER PLAN WURDE NACH § 10 BBAUG V 23.6.1960
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DER STADT NEUENBURG a. Rh. AM 2. SEP. 1983
NEUENBURG a. Rh., DEN 2. JULI 1984
DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DIESER PLAN WURDE GENEHMIGT NACH § 11 BBAUG V 23.6.1960
AM 17. SEP. 1984

RECHTSKRAFT
DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BBAUG V 23.6.1960
DURCH DIE BEKANNTMACHUNG VOM 28. SEP. 1984

NEUENBURG a. Rh., DEN 1. NOV. 1984
DER BÜRGERMEISTER

*** Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom:
21.04.81 bis 21.05.81
09.06.81 bis 09.07.81
01.03.82 bis 01.04.82